

Departement für Volkswirtschaft
und Soziales Graubünden
Ringstrasse 10
7001 Chur

Per Email an:
info@dvs.gr.ch

Chur, 25. November 2021

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Caduff,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR; Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, HotellerieSuisse Graubünden) vertreten zusammen mehr als 7000 Unternehmen in Graubünden aus den verschiedensten Branchen. Entsprechend ihren Statuten sind die drei in der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden zusammengeschlossenen Verbände einer wettbewerbsfähigen und marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft verpflichtet. Sie setzen sich unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Interessen für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen, gute Rahmenbedingungen sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein.

Gerne bringen wir uns mit nachstehender Stellungnahme in das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ein.

Die DWGR unterstützen Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und im Zuge der besseren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials liegt eine bessere Vereinbarkeit denn auch unbestritten im Interesse der Wirtschaft. Mit der vorliegenden Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung soll insbesondere die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter neu geregelt werden – weg von der Objektfinanzierung, hin zu einer Subjektfinanzierung. Das neue Finanzierungsmodell schafft dabei gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Tageselternorganisationen im Kanton. Mit dem vorgesehenen Systemwechsel erlangen diese Institutionen zudem mehr Planungssicherheit und sollen administrativ entlastet werden. Die DWGR unterstützen daher ausdrücklich den kostenneutralen Systemwechsel von der Objektfinanzierung hin zur subjektfinanzierten Förderung. Insbesondere die im Rahmen der vorliegenden Totalrevision geplante Informatiklösung ist dabei so auszugestalten, dass für Gemeinden, Erziehungsberechtigte und Leistungserbringende auch tatsächlich eine administrative Entlastung erreicht wird.

Durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel wird es für Unternehmen zusehends schwierig und kostenintensiv, das benötigte Personal einzustellen und halten zu können. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt dabei als Standortfaktor zunehmend an Bedeutung, wobei die Bedürfnisse im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung je nach Region, Branche, Betrieb und Arbeitnehmer/in sehr unterschiedlich sind. Heute ist es leider oft so, dass innovative Betreuungsmodelle an den hohen regulatorischen Hürden – seien sie baupolizeilicher, arbeits- oder gesundheitsrechtlicher Natur – scheitern oder diese unnötig verteuern. Gerade in den Randregionen ist für eine Kostensenkung und eine Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote daher eine zielgerichtete Deregulierung notwendig, welche in der vorliegenden Totalrevision jedoch in keiner Weise berücksichtigt bzw. angegangen wird.

Aus Sicht der DWGR sollte entsprechend die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht mit einer verstärkten Subventionierung, sondern mit einer Deregulierung einhergehen – wobei selbstverständlich auch künftig die nötigen qualitativen Standards gewährleistet bleiben sollen. Unternehmen sollten aber neue Betreuungsplätze – ob als eigenes Businessmodell oder als Teil eines Angebots für Mitarbeitende – ohne grosse bürokratische Hindernisse schaffen können. Eine Deregulierung liegt zumindest teilweise im Kompetenzbereich der Kantone und der Gemeinden, indem diese für die Erteilung der

Betriebsbewilligungen, den Erlass von Qualitäts-, Betriebsführungs- und Infrastrukturvorgaben, die Anerkennungsvoraussetzungen und auch für die Fragen der Finanzierung zuständig sind.

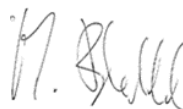
So sollten zum Beispiel die Betriebsbewilligungen sowie die Finanzierung eine möglichst grosse Flexibilität in der Ausgestaltung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zulassen. Um den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Leistungserbringern der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht zu unterbinden, sind zudem die Anerkennungskriterien zu hinterfragen. Da durch die Festlegung von Maximaltaxen bereits eine ungleiche Kostenentwicklung verhindert wird, kann aus Sicht der DWGR zumindest das Kriterium der gemeinnützigen Basis (Art. 6 Abs. 2 lit. b) ersatzlos gestrichen werden und die Wahl der Gesellschaftsform den Leistungserbringern überlassen werden. Und natürlich ist letztlich auch ein pragmatischer Vollzug der gesetzlichen Vorschriften massgebend.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

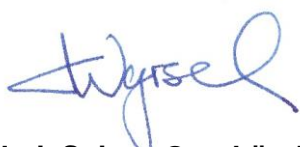
Mit freundlichen Grüssen



Bündner Gewerbeverband
Viktor Scharegg, Präsident



Bündner Gewerbeverband
Maurus Blumenthal, Direktor



HotellerieSuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident



HotellerieSuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer



**Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden**
Romano Seglias, Präsident



**Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden**
Elia Lardi, Geschäftsführer